

# Das Fernsehen als moralische Anstalt

*von Jutta Limbach*

In Deutschland gehört es zum guten Ton, über den Werteverfall und das Verkümmern der Bildung zu rasonieren. Die Ergebnisse der PISA-Studie und die Öffentlichkeit erschütternde Ereignisse wie der todbringende Amoklauf in Erfurt geben kulturpessimistischen Klagen Auftrieb. Eine Vielzahl von Ursachen wird aufgeboten: die geschwächte Bindungskraft von Familie und Kirche, die Berufstätigkeit beider Eltern, das Fehlen von Geschwistern, mit denen ein kultivierter Umgang miteinander erlernt werden könnte. Aber auch das Fernsehen wird gern als ein Medium kritisiert, das unsere Kinder und Enkelkinder dick, stumm und denkfaul mache, wenn nicht gar zu Gewalttätern erziehe.

So wird das in der PISA-Studie festgestellte unterentwickelte Leseverständnis deutscher Schüler unter anderem auf das intensive zur Passivität verführende Fernsehen zurückgeführt. Dessen Sendungen seien nur begrenzt darauf angelegt, das Verständnis und die Vorstellungskraft junger Menschen anzuregen. Deren

Wirklichkeitsbilder würden immer weniger durch Erfahrungen ihres sozialen Umfeldes als vielmehr durch das Fernsehen beeinflusst. Vor allem das Ausmaß von Sex, Crime und Gewalt animiere die jungen Menschen zu dem entsprechenden Verhaltensweisen.

Richtig ist, dass das Fernsehen zu einer wichtigen Sozialisationsinstanz von Kindern und Jugendlichen geworden ist. Doch der kausale Schluss von der Gewaltdarstellung im Fernsehen auf ein späteres gewalttätiges Verhalten des jugendlichen Zuschauers ist zu einfältig – im wahren Sinne des Wortes. Denn eine Vielzahl anderer Faktoren als der allein des Medienkonsums spielt eine Rolle bei der Antwort auf die Frage, warum jemand gewalttätig wird. Das Lebensalter, das Geschlecht, das soziale Umfeld des Fernsehzuschauers wie auch die genossene Erziehung spielen eine Rolle, wenn es um den Einfluss von Gewalt- und Horrorfilme auf die Psyche eines Jugendlichen geht.

Ein Film löse eben nicht, so belehren uns die Medienpädagogen, bei jedem die gleichen oder ähnliche Reaktionen, sondern der Film entstehe immer erst im Auge des Betrachters. Diesen und sein Umfeld müsse man mit einbeziehen, wenn man die Wirkungsweise eines Filmes erkunden möchte.<sup>1</sup>

Nach Auskunft der Forschung ist die mediale Darstellung von Gewalt auf 95 Prozent der Zuschauer ohne Einfluss, weil sie kraft ihrer Sozialisation keine Neigung zur Gewalt haben. Bei manchem Betrachter löst sie Entsetzen aus. Bei einem anderen wirkt sie befreiend: Er sieht sich die Brutalität an, um sie dann selber nicht begehen zu müssen. Auf die verbleibenden fünf Prozent der Zuschauer mag der Konsum medialer Gewalt eine vorhandene Einstellung bestärken. Sie ruft – so die Medienfor-

schung – solche schädlichen Neigungen allerdings nicht hervor. Ein einfaches Reiz-Reaktions-Schema nach dem Motto „Gewaltdarstellung führt zu Gewalt“ lasse sich schlichtweg nicht nachweisen.<sup>2</sup>

Was wir brauchen, so der Erziehungswissenschaftler Dieter Lenzen, „ist nicht weniger Brutalität in den Medien, sondern eine realistischere Darstellung von Leben und Leid. Die Gewalt aus den Medien zu verbannen, sei absurd; denn schließlich biete die Realität Krieg und Mord millionenfach. Gebraucht werden Filme, die nicht nur kurz ein schmerzverzerrtes Gesicht einblenden, sondern die auch die Folgen der Gewalt zeigen“. Dieter Lenzen schlägt daher zu Recht vor, dass die Freiwillige Selbstkontrolle künftig die Filme daraufhin überprüfen sollte, ob sie auch das Leiden und die Mitleidensfähigkeit des Betrachters thematisiert. Statt den Zuschauern in Prügelszenen das Knacken von Knochen zu ersparen – aus der Sorge heraus, dass dieses die Brutalität verherrliche –, sollte sie das ruhig hörbar werden lassen. Denn das Geräusch dürfte dem Zuschauer eher unter die Haut gehen und den Schmerz gerade zu spürbar machen. Dieses Miterleben von Schmerz ist eher geeignet, Mitleid zu erregen und Gewalt als abscheulich zu empfinden.

Der Mensch lernt von Vorbildern. Gewiss, aber nicht nur von guten. Auch schlechte Beispiele können zur Warnung dienen, ein Nachdenken und eine innere Gegenwehr auslösen. Friedrich Schiller hat das in seinem Aufsatz „Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet“, mit pädagogischer Leidenschaft dargelegt.<sup>3</sup> Die Schaubühne sei „mehr als jede andere öffentliche Anstalt des Staates eine Schule der praktischen Weisheit, ein Wegweiser durch das bürgerliche Leben“. Denn sie vereinige die

Bildung des Verstandes und des Herzens mit der edelsten Unterhaltung.

Schiller greift in seinem Vortrag einleitend eine Bemerkung auf, laut der die Religion die festeste Säule eines Staates sei. Ohne sie verlören selbst die Gesetze ihre Kraft. Wir diskutieren diese These heute in der Lesart von Ernst-Wolfgang Böckenförde, dass der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann. Und auch wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Ethik, Moral und Religion. Die Angewiesenheit der politischen Gesetze auf außerrechtliche Stützkräfte, so argumentiert Schiller, bestimme auch den sittlichen Einfluss der Bühne. So knüpfe die Religion im Gegensatz zum staatlichen Gesetz nicht nur an der äußeren Tat an. Vielmehr setze sie „ihre Gerichtsbarkeit bis in die verborgensten Winkel des Herzens fort und verfolge den Gedanken bis an die innerste Quelle“.

Wie aber würden Religion und Gesetze in ihrer den Staat stützenden Wirksamkeit noch verstärkt, wenn sie mit der Schaubühne in einen Bund träten? Dort ist der Ort, so wörtlich Schiller, „wo Anschauung und lebendige Gegenwart ist, wo Laster und Tugend, Glückseligkeit und Elend, Thorheit und Weisheit in tausend Gemälden fasslich und wahr an dem Menschen vorübergehen, wo die Vorsehung ihre Rätsel auflöst, ihren Knoten vor seinen Augen entwickelt, wo das menschliche Herz auf den Foltern der Leidenschaft seine leisesten Regungen beichtet, alle Larven fallen, alle Schminke verfliegt und die Wahrheit unbestechlich ... Gericht hält.“

Trotz der bildhaften Sprache geht es Schiller nicht darum, ein Unterhaltungsbedürfnis zu befriedigen. Dieses ist ihm nur ein

willkommenes Mittel zu einem höheren Zweck. In der Sprache Schillers soll sich Vergnügen mit Unterricht, Kurzweil mit Bildung paaren. Durch die Erfahrung der Kunst soll der Betrachter lernen, was gerecht und was schlecht ist in der Welt.

Die Schaubühne soll Schwert und Waage der Justitia übernehmen, wenn in der Rechtswirklichkeit „die Gerechtigkeit für Gold verblindet und im Solde der Laster schweigt“. Denn dieser stehen das Reich der Phantasie und der Geschichte offen:

„Kühne Verbrecher, die längst schon im Staub vermodern, werden durch den allmächtigen Ruf der Dichtkunst jetzt vorgelesen und wiederholen zum schauervollen Unterricht der Nachwelt ein schändliches Leben ... Wenn keine Moral mehr gelehrt wird, keine Religion mehr Glauben findet, wenn kein Gesetz mehr vorhanden ist, wird uns Medea noch anschauen, wenn sie die Treppen des Palastes herunterwankt und der Kindermord jetzt geschehen ist. Heilsame Schauer werden die Menschheit ergreifen, und in der Stille wird jeder sein gutes Gewissen preisen, wenn Lady Macbeth, eine schreckliche Nachtwandlerin, ihre Hände wäscht und alle Wohlgerüche Arabiens herbeiruft, den schrecklichen Mordgeruch zu vertilgen.“

Bei aller Hoffnung, die Schiller in die moralische Wirkkraft der Kunst setzt, bleibt er ein Realist. Er weiß, dass Karl Moors unglückliche Räubergeschichte die Landstraßen nicht sicherer macht. Gleichwohl macht uns die Bühne mit Schicksalen der Menschheit bekannt, sie dient der sittlichen Bildung und der Aufklärung des Verstandes.

Lässt sich Schillers mit pädagogischer Leidenschaft beschriebene moralische Mission des Theaters auch auf das Fernsehen

übertragen? Bereits die Tatsache, dass dieses Medium nicht nur „edelste Unterhaltung“ bietet – wie Friedrich Schiller sie vor seinem geistigen Auge hatte – lässt zweifeln. So nutzen das qualitativ hochwertige Kinderprogramm bevorzugt nur Vorschulkinder. Bei diesen ist es offenbar um den „wählerischen“ Einfluss der Eltern noch gut bestellt. Die Grundschuldkinder, die Sechs- bis Neunjährigen „streunen“ schon etwas weiter durch das gesamte Fernsehangebot. Während die älteren Kinder, das sind die zwischen zehn und dreizehn Jahren, neben Sport überwiegend Soaps, Serien und Spielfilme sehen.<sup>4</sup>

Das dürfte übrigens bei der Mehrzahl der Jugendlichen und Erwachsenen nicht viel anders sein. Schon die Tatsache, dass das anspruchsvolle Kulturprogramm des deutsch-französischen Gemeinschaftssender ARTE in Deutschland unter sinkenden Zuschauerzahlen leidet, macht deutlich, dass das Fernsehpublikum – jedenfalls in seiner Mehrheit – Unanstrengendes bevorzugt.

Das Fernsehen hat gegenüber dem Theater einen großen Vorzug: Es kennt keine Schwellenängste und erreicht auch jene Menschen, die noch nie ein Theater von innen gesehen haben. In Anbetracht des heutigen Massenkonsums und der Wirkungsmöglichkeiten des Fernsehens obliegt dem öffentlich-rechtlichen, weitgehend durch Gebühren finanzierten Rundfunk eine gesellschaftliche Verantwortung. Es darf sich daher nicht allein von dem täglichen Plebiszit der Fernbedienung leiten lassen.

Das bedeutet allerdings nicht, dass dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen die Zuschauergunst gleichgültig sein kann und es sich auf die Pflege der Hochkultur zurückziehen hat. Es darf sich nicht in die „randständige Rolle des Lückenfüllers abdrängen lassen, der lediglich die von den kommerziellen Sendern offen-

gelassenen Nischen ausfüllt". Allein schon die Tatsache, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch eine jedem Fernsehhaushalt auferlegte Gebühr finanziert wird, zwingt ihn, für die Allgemeinheit attraktiv zu sein. So treffend Blumler/Hoffmann-Riem.

Das Erfordernis der Breite und Vielfalt des Programmangebots ergibt sich vor allem aus der – vom Bundesverfassungsgericht festgestellten – Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Fernsehens, eine „Grundversorgung“ sicherzustellen. Diese zielt nicht nur auf eine Mindestversorgung mit Nachrichten und bildenden Programmen. Vielmehr ist ein an die Gesamtheit der Bevölkerung gerichtetes Angebot gemeint, das umfassend und in aller Breite informiert und Meinungsvielfalt gewährleistet. Dies schließt regionale und lokale Rundfunkprogramme und damit die Alltagskultur ein.<sup>5</sup>

Kraft der Rundfunkfreiheit kann den Medien allerdings nicht vorgeschrieben werden, was sie zu publizieren haben. Es ist auch eine Illusion zu glauben, man könnte durch Recht und Richterspruch ein qualitativ hochwertiges Programm bewirken. Vielmehr ist es Sache der Veranstalter zu entscheiden, auf welche Weise sie den kulturellen Auftrag des Fernsehens erfüllen. Und das schließt die nicht einfache Antwort auf die Frage ein, was überhaupt unter der moralischen Mission des Fernsehens zu begreifen ist.

Wir sprechen gern – relativ unbestimmt – von Wertvorstellungen und Tugenden. Der letzte Begriff wird selbst von Philosophen als verstaubt und moralinbesetzt empfunden. In der zusammengesetzten Form der Bürgertugend oder öffentlichen Tugend gewinnt das Wort wieder zunehmend ein modernes

Flair. Der aktuelle Wortgebrauch zielt nicht auf die Sekundärtugenden wie etwa Fleiß und Ordnungsliebe, sondern auf den Gemein Sinn. Gemeint sind Denk- und Handlungsmuster, die bewirken, dass Menschen menschenwürdig – und das heißt vor allem: gewaltfrei und solidarisch zusammenleben.

Als solche Bürgertugenden seien Humanität, Toleranz, Gerechtigkeitssinn, Verantwortungsbereitschaft und nicht zuletzt genuin demokratische Tugenden wie kritisches Denken, Konfliktfähigkeit und Kompromissbereitschaft genannt. Die Liste lässt sich fortsetzen und die vorgenannten Tugenden lassen sich noch weiter ausfächern. So schließt etwa die Humanität die Achtung der psychischen und körperlichen Integrität des Anderen selbstverständlich ein.

Die Einsicht, dass Bürgertugenden der Humus für eine menschenwürdige Gesellschaft sind, macht neugierig auf die Fragen, was Tugend ist und wie Tugend entsteht. Tugend ist kein dem Menschengestalt innewohnender Wegweiser, der in Entscheidungssituationen prompt die Wahl zwischen Handlungsoptionen anweist. Sie funktioniert nicht ähnlich einem Navigator, der in modernen Autos dem Fahrer den Weg weist. In Anbetracht der vielschichtigen und wandelbaren gesellschaftlichen Wirklichkeit lässt sich die Vielfalt der Handlungsmöglichkeiten nicht kartographisch vermessen. Selbst der frömmste Mann oder die weiseste Frau dürften trotz einer festen Grundhaltung nicht reflexhaft handeln. Im Gegenteil, auch von diesen erwarten wir Vernunftgebrauch. Der Anfang aller Tugend, so treffend Demosthenes, ist Überlegung und Nachdenken. Tugendhaft handeln, heißt auf Grund einer mehr oder minder stabilen Werthaltung überlegt handeln. Das schließt die Bereitschaft ein, Prinzipien zu reflektieren und in Alternativen zu denken. Ähnlich wie im Prozess der

richterlichen Rechtsgewinnung gibt es die Folgen zu bedenken und gegeneinander abzuwägen.

Die Anlagen für einen guten Charakter mag manch einer mit auf die Welt bringen. Die Tugend selbst ist nicht angeboren. Weder der gute Charakter noch das sittliche Urteilsvermögen gehören zur biologischen Grundausstattung des Menschen. Die Tugenden – etwa die der Toleranz oder Gerechtigkeitssinn – werden durch den „tätigen Prozess eines jeden“ erworben, „der sich diese politischen Güter ein Leben lang aneignen muss“.<sup>6</sup> Die Tugend impliziert einen lebenslangen Lernprozess, der – wenn er glückt – allmählich eine feste Grundhaltung schafft, die wir dann eigentlich als Tugend zu bezeichnen pflegen.

Was für die Erwachsenen zutrifft, gilt um so mehr für die jungen Menschen. Die Tugenden der Bürgergesellschaft müssen von jeder jungen Generation neu gelernt werden. Neben dem Elternhaus ist es vor allem die Schule, die durch Erziehung und Bildung die Voraussetzungen für ein moralisch wie politisch tugendhaftes Leben zu schaffen hat. Kaum jemand wird leugnen, dass in unserer Mediengesellschaft auch das Fernsehen ein ernst zu nehmender Bildungsfaktor ist und daher eine entsprechende Verantwortung trägt.

Über die Gegenstände und Ziele des Ethik- als auch des Politik-Unterrichts wird gegenwärtig kontrovers diskutiert. Zum einen wird darauf hingewiesen, dass eine absolute und objektive Wertordnung philosophisch nicht begründbar sei. Zum anderen wird auf die Pluralität unseres ethischen Denkens verwiesen und Respekt vor der individuellen Autonomie angemahnt. Der Aufbau einer Werthaltung junger Menschen könne daher nur indirekt geschehen. Dem einzelnen müsse freigestellt bleiben, ob er

den vor ihm herausgearbeiteten Urteilsbildungsprozess auf Grund eigener Einsicht nachvollziehen kann oder will".<sup>7</sup>

Doch wie wollen wir die Demokratie bewahren, wenn wir nicht den Ehrgeiz haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu guten Demokraten zu erziehen? Wie wollen wir die friedliche Koexistenz von Menschen unterschiedlichen Glaubens und Denkens in unserem Staatswesen garantieren, wenn wir nicht zur Achtung vor der religiösen Überzeugung Anderer, d.h. zur Toleranz erziehen?

Das Pluralismuskonzept unserer Verfassung zwingt nicht zur Abstinenz gegenüber Werten und Tugenden in der politischen Bildung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen. Bereits das Bekenntnis zur Unantastbarkeit der Menschenwürde und zur Gleichheit wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit lehren das Gegenteil. Gewiss sind diese Menschenrechte zu aller erst an den Staat adressiert, der sie zu respektieren und zu sichern hat. Das Bundesverfassungsgericht hat schon in einer frühen Entscheidung deutlich gemacht, dass sich die Grundrechte in ihrer Wirkung nicht auf das Verhältnis Bürger-Staat beschränken, sondern auch Einfluss auf die Beziehungen der Bürger untereinander ausüben. Beschreiben Sie aber das Ethos unseres politischen Gemeinwesens, so dürfte ihre Bedeutsamkeit für die politische Bildung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen außer Zweifel stehen.

Wir brauchen uns in diesem Zusammenhang nicht auf die Frage der Existenz und Begründbarkeit objektiver Werte und Normen einzulassen.<sup>8</sup> Denn in jeder Gesellschaft – auch der unseren – sind zu einem gegebenen Zeitpunkt normative Grundüberzeugungen über Gut und Böse, Gerech und Ungerech le-

bendig. Das gilt zumindest für die zuvor genannten Grundwerte der Verfassung. Das gilt aber auch für die nicht ausdrücklich in der Verfassung genannten Tugenden wie die der Toleranz. Dabei spielt auch keine Rolle, ob deren Wurzeln in der griechischen Philosophie der Stoa, im Christentum oder in der europäischen Aufklärung zu verorten sind. Auf die Gemeinsamkeit der Grundüberzeugung und nicht auf unsere unterschiedliche Vorstellung über die Herkunft dieser Werte kommt es an. Insofern kann man den Intendanten und den Redakteurinnen nur mehr Mut in Fragen der Ethik und Moral wünschen.

Fernsehveranstalter, die sich immer wieder die Frage stellen müssen, ob und wie sie ihrem Bildungsauftrag gerecht werden, haben nicht nur die Qual der richtigen Themenwahl. Sie müssen auch ihr Publikum erreichen und bereichern. Daher kann der Zuschauerzuspruch den Anbietern von Fernsehsendungen nicht gleichgültig sein. Doch weder die geringe noch die hohe Zahl der Zuschauer taugt als Qualitätsmerkmal.

Statt Spartenkanäle für eine von vornherein begrenzte Zuschauergruppe zu schaffen, sollte darüber nachgedacht werden, wie man die Konsumenten der Massenkultur zum Empfang von anspruchsvollen Programmen verführen kann. Nicht nur gilt es, in der Programmvorschau die Vorzüge kulturell bedeutsamer Sendungen werbewirksam zu preisen. Die Programmveranstalter sollten auch um Sendungen bemüht sein, die nicht nur das Auge ansprechen, sondern auch den Geist des Zuschauers beanspruchen. Diese sollten darauf zielen, die Vorstellungskraft und die Nachdenklichkeit zu stimulieren statt sie auszuschalten (so treffend Blumlau/Hoffmann-Riem).

Bei diesem pädagogischen Aufbruch sollte man das Augenmerk auf Programme richten, die vorzugsweise das jugendliche Publikum anziehen. Das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe hat in bildungspolitischer Absicht die „soap opera“ einer näheren Betrachtung unterzogen. Studien über die wirtschaftliche und soziale Lage von türkischen Migranten und deren Fernsehgewohnheiten haben die Forscher zu der Erkenntnis gebracht, dass Unterhaltungsfilme, insbesondere die „soap opera“, ein besonders geeignetes Medium für die Vermittlung von Wertvorstellungen seien. In Zusammenarbeit mit dem SWR haben sie als eine Art Pilotprojekt eine Fernsehserie für Kinder und Jugendliche aus Migranten-Familien konzipiert. Wir können gespannt sein, ob diese das Gefallen der Gemeinschaftsredaktion der ARD für das Vorabendprogramm finden wird.

Gewiss wird es bei solchen Projekten darauf ankommen, den aufklärerischen Impetus im Zaum zu halten. Unterhaltung und Bildung müssen keine Gegensätze sein. Treffend hat einer der Pioniere des Kinderfernsehens seine Erfahrungen resümiert, dass die Sendungen in dem Moment „pädagogisch bedeutsam“ wurden, als sie die Fragen von Kindern beantworteten, die sie wirklich interessierten. Die filmischen Antworten mussten immer „unterhaltend“ und durften nie „belehrend“ sein, damit die Zuschauer bereit waren, zuzusehen und zuzuhören.<sup>9</sup>

Die Erwartung, dass das Fernsehen – wie laut Schiller das Theater – zu einer Schule der praktischen Weisheit werden könnte, ist wohl zu hoch gegriffen. Doch die Hoffnung lassen wir uns nicht nehmen, dass sich auch im Fernsehen mehr und mehr Vergnügen mit Unterricht, Kurzweil mit Bildung paaren möge, auf dass wir lernen, was gerecht und was schlecht ist in der Welt.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Dieter Lenzen in einem Interview von Dieter Wulf über die „Auswirkungen von Gewalt“, <http://www.aref.de/news/medien/2002/gewaltanwirkungen-darstellen.htm>.
- <sup>2</sup> Dieter Lenzen, ebenda.
- <sup>3</sup> Friedrich Schiller, Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet, in: Ludwig Bellermann (Hrsg.), Schillers Werke, Bd. XIII, S. 85-96.
- <sup>4</sup> Wolfgang Buresch (Hrsg.), Kinderfernsehen, 2003, ders. Vorwort, S. 9.
- <sup>5</sup> BVerfGE 74, 297.
- <sup>6</sup> Arno Baruzzi, Freiheit Recht und Gemeinwohl, Grundfragen einer Rechtsphilosophie, 1990, S. 167.
- <sup>7</sup> Georg Lohmann, Werte, Tugenden und Urteilsbildung, in: Gerhard Breit/Siegfried Schiele, Werte in der politischen Bildung, 2000, S. 204-214.
- <sup>8</sup> Manfred Hättich, Das Toleranzproblem in der Demokratie, in: Ulrich Matz (Hrsg.), Grundprobleme der Demokratie, 1973, S. 397 ff, S. 420.
- <sup>9</sup> Wolfgang Buresch, a.a.O., Fn. 2, S. 26.